Presseinformation

31. Juli 2017

NÖ Urlaubszuschuss und Tagespflege unterstützen und entlasten pflegende Angehörige

LR Schwarz: Tätigkeiten pflegender Familienangehöriger wertschätzen und unterstützen

Rund 100.000 Menschen sind in Niederösterreich pflegebedürftig, der Großteil von ihnen wird von den Angehörigen betreut. „Sich als pflegender Angehöriger selbst eine Auszeit zu gönnen, ist keineswegs egoistisch, sondern vorausschauend. Jeder Mensch braucht Urlaub, eine Auszeit vom Alltag. Besonders für Pflegende sind Erholungsphasen wichtig, damit sie sich nicht verausgaben und wieder Kraft schöpfen können“, erinnert Sozial-Landesrätin Barbara Schwarz an den Urlaubszuschuss für pflegende Angehörige des Landes Niederösterreich.

Gefördert werden Personen, die Pflegebedürftige, die mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen, wenn sie in Österreich ihren Urlaub (auch ohne Pflegebedürftige) verbringen. Die Aktion kann pro Person und Jahr einmal in Anspruch genommen werden – unabhängig von den Kosten und der Dauer des Urlaubs. Der Urlaubszuschuss für pflegende Angehörige beträgt 140 Euro für einen Urlaub in Österreich und 180 Euro für einen Urlaub in Niederösterreich. Im ersten Halbjahr 2017 wurden bereits 168 Anträge bewilligt und 25.400 Euro Urlaubszuschuss an pflegende Angehörige ausbezahlt.

„Wir wollen damit jenen Menschen Anerkennung zollen, die sich dieser schwierigen Aufgabe widmen. In erster Linie ist es den pflegenden Angehörigen zu verdanken, dass hilfsbedürftige Personen, so wie es auch ihr Wunsch ist, möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung betreut werden und zu Hause leben können“, so Schwarz.

Entlastung durch Tages- und Kurzzeitpflege Um pflegende Angehörige zu entlasten, auch in Kombination mit dem NÖ Urlaubszuschuss, gibt es in allen NÖ Pflege- und Betreuungszentren und in den meisten Häusern privater Träger die Möglichkeit der vom Land Niederösterreich geförderten Tages- und Kurzzeitpflege. Dabei können die Pflegebedürftigen tageweise oder bis zu sechs Wochen in einem Pflegezentrum betreut werden.

„Für Menschen, die tagsüber Hilfe und Pflege benötigen und Abwechslung und Geselligkeit schätzen, ist die Tagespflege das richtige Angebot. Eine andere Möglichkeit ist die Kurzzeit- oder Urlaubspflege. Sie dient zur Überbrückung von Zeiten, in denen ein pflegendes Familienmitglied verhindert ist, zum Beispiel Urlaub macht, krank ist oder einfach Auszeit braucht“, informiert Schwarz.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landesamtsdirektion – Pressedienst
www.noe.gv.at/presse

Anita Elsler, BA
Tel.: 02742/9005-12163
E-Mail: presse@noel.gv.at

Presseinformation

Über alle Fragen zu Pflege und Betreuung und den NÖ Urlaubszuschuss gibt die NÖ Pflegehotline unter 02742/9005-9095 Auskunft: Montag bis Freitag, von 8 bis 16 Uhr, oder per Mail unter post.pflegehotline@noel.gv.at.

Nähere Informationen: Büro LR Schwarz, Mag. (FH) Dieter Kraus, Telefon 02742/9005-12655, E-Mail dieter.kraus@noel.gv.at

Anita Elsler, BA
Tel.: 02742/9005-12163
E-Mail: presse@noel.gv.at